Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 22/2002	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.02.02	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.03.02	Beratung
Rat	21.03.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2002 für den Bereich Schule

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Der Teilhaushalt "Schule" wird in der eingebrachten Form verabschiedet.

Sachdarstellung / Begründung

Wie alle anderen Bereiche unterliegt auch der Teilhaushalt "Schule" in diesem Jahr erheblichen Sparzwängen. Im Verwaltungshaushalt musste aus diesem Grunde als vordringliches Ziel die Sicherstellung der gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Ausgaben Maßstab bei der Aufstellung der Haushaltsansätze sein.

Wesentliche Grundlage für den Verwaltungshaushalt des Teilbereichs Schule ist der Sammelnachweis "Sachausgaben Schulen", der dieser Vorlage beiliegt. Dort sind auch die Anteile der disponiblen und gebundenen Ausgaben erläutert. Gesetzliche oder vertragliche Vorgaben bestehen für die Ansätze "Sonstige Bewirtschaftungskosten", "Mieten / Pachten", "Kosten der Lernmittelfreiheit", "Schülerbeförderung", "Versicherungen und Schadensfälle", "Sonstige Geschäftsausgaben".

Bewirtschaftungskosten sind alle Kosten die bei der Versorgung der Gebäude mit Wasser, Wärme und Energie entstehen.

Mieten / Pachten entstehen für die Anmietung fremder Grundstücke und Räume. Beispiel: Anmietung der Eissporthalle Bensberg für den Sportunterricht.

Kosten der Lernmittelfreiheit sind für den Ankauf freier Schulbücher bereitzustellen.

Kosten der Schülerbeförderung sind alle **notwendigen** Kosten, welche vom Schulträger aufzubringen sind, um die nach einschlägigen Vorschriften privilegierten Kinder zur Schule und zurück zu befördern. Die pro Schüler entstehenden Kosten entsprechen etwa der Hälfte des Landesdurchschnitts.

Der Ansatz "Versicherungen und Schadensfälle" umfasst alle gesetzlich notwendigen Versicherungskosten. Schadensfälle, welche nicht durch diese Versicherungen abgedeckt waren, sind in den vergangenen Jahren nicht aufgetreten.

Die "Sonstigen Geschäftsausgaben" gehören streng genommen zu den disponiblen Ausgaben. Aus diesem Titel werden Telefon- und Internetgebühren der Schulen gezahlt. Da dem Bereich des Lernens mit neuen Medien zurzeit große Aufmerksamkeit geschenkt wird, wurde davon abgesehen, diesen Ansatz zu reduzieren.

Die verbleibenden Ansätze "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen", "Gebrauchsgegenstände", "Lehr- und Unterrichtsmittel" sind eindeutig disponibel und daher auf das noch zwingend erforderliche Maß zurückgefahren.

Der Vermögenshaushalt erlaubt die zwingend notwendigen Anschaffungen an Schulmöbeln und weist darüber hinaus 153.380 € für die Anschaffung von neuen Medien in Schulen aus. Zu den bereits beschlossenen Sanierungsvorhaben sind zusätzlich Planungskosten für die neu zu errichtende Turnhalle Am Broich und den Ersatzbau an den gewerblichen Berufskollegs eingestellt.